

Wissenschaftlehre

Zweites Hauptstück. Von den Sätzen an sich. §121 - §131

In: Bernard Bolzano (author): Wissenschaftlehre. 2. Versuch einer ausführlichen und größtentheils neuen Darstellung der Logik mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeiter. (German). Sulzbach: J.E. v Seidel, 1837. pp. [3]--29.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400481>

Terms of use:

Institute of Mathematics of the Academy of Sciences of the Czech Republic provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This paper has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library*
<http://project.dml.cz>

Zweites Hauptstück.

Von den Sätzen an sich.

§. 121.*

Inhalt und Abtheilungen dieses Hauptstückes.

Nachdem wir die einfachsten Theile, aus denen all unser Denken zusammengesetzt ist, nämlich die einzelnen Vorstellungen, zwar noch nicht in sofern, als sie in unserem Gemüthe erscheinen, wohl aber ihrer bloß objectiven Beschaffenheit nach zur Genüge betrachtet, wenden wir uns zu solchen Verbindungen unter denselben, die nicht mehr neue Vorstellungen, sondern schon ganze Sätze liefern. Doch werden wir aus dem bereits §. 46. angegebenen Grunde auch hier noch nicht die Erscheinung solcher Sätze in unserm Gemüthe, sondern nur sie an sich selbst, d. h. nur die objectiven Sätze betrachten. Um aber bei dieser Betrachtung nicht ohne einige Ordnung vorzugehen, gedenke ich so zu verfahren. Da ich mich über den Begriff, welchen ich mit dem Ausdrucke: Sätze an sich, verbinde, schon §. 19—23. hinlänglich erklärt und gerechtfertiget zu haben glaube: so habe ich jetzt nur nöthig, von den Beschaffenheiten der Sätze zu reden; und es ist wohl natürlich, daß ich den Anfang mit denjenigen Beschaffenheiten mache, die allen oder doch fast allen Sätzen gemeinschaftlich zukommen. Von diesen allgemeinen Beschaffenheiten der Sätze werde ich zu der Betrachtung ihrer Verschiedenheiten schreiten, und hier zuvörderst von solchen reden, die sich aus ihrer inneren Beschaffenheit allein entnehmen lassen; dann aber auch diejenigen Verschiedenheiten betrachten, welche in den Verhältnissen der Sätze unter

4 Elementarlehre. S. 122. 123. II. Hauptstück.

einander Platz greifen; worauf es ein Leichtes seyn wird, die Natur der Sätze begreiflich zu machen, die eben nur solche Verhältnisse zwischen andern aussagen. Endlich soll mit der Betrachtung noch einiger, besonders merkwürdiger Sätze, deren sprachlicher Ausdruck ihre Bestandtheile nur schwer errathen läßt, geschlossen werden.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Beschaffenheiten der Sätze.

S. 122.*

Kein Satz an sich ist etwas Seyendes.

Daß Sätze an sich keineswegs unter diejenige Gattung von Dingen gehören, welche man seyende, wirkliche oder auch existirende nennt, wurde schon mehrmal zur Sprache gebracht; daher ich dessen hier nur der Ordnung wegen erwähne, weil ich dafür halte, dieß sey die erste Eigenschaft, die allen objectiven Sätzen zuerkannt werden muß. Ich glaube aber, daß man mir diese Wahrheit, sobald man nur den Begriff eines Satzes an sich gefaßt hat, zugestehen werde, ohne einen Beweis dafür zu verlangen, wie ich denn einen solchen auch nicht zu geben wüßte. Ein Daseyn kommt nur gedachten, ingleichen für wahr gehaltenen Sätzen, d. h. Urtheilen zu; nicht aber den Sätzen an sich, welche der Stoff sind, den ein denkendes Wesen in seinen Gedanken und Urtheilen auffaßt.

S. 123.*

Jeder Satz enthält nothwendig mehrer Vorstellungen.
Inhalt desselben.

Eine zweite Beschaffenheit, die allen Sätzen gemeinschaftlich zukommt, ist meiner Ansicht nach, daß sie zusammengesetzt sind, und kraft dieser Zusammengesetztheit sich in gewisse Bestandtheile zerlegen lassen, die — so verschieden sie auch seyn mögen, doch einige allgemein geltende Beschaffenheiten und Verhältnisse untereinander gemein haben. Für jetzt

behaupte ich nur, daß jeder Satz etwas Zusammengesetztes sey, und zwar Vorstellungen als seine Theile enthalte. Dieß wird nun kaum Jemand in Abrede stellen. Denn selbst in dem einfachsten Satze, und wenn auch dessen sprachlicher Ausdruck in einem einzigen Worte besteht, werden wir doch bei einer näheren Betrachtung noch manche Theile gewahr, welche nichts Anderes als einzelne Vorstellungen sind. Wer könnte z. B. verkennen, daß in dem einfachen Satze: Komm! nebst dem Begriffe des Kommens, der hier am deutlichsten ausgedrückt ist, auch noch der Begriff eines gewissen Sollens, ingleichen der Begriff einer gewissen Person, die kommen soll, enthalten sey. Eben so unverkennbar liegt in dem Satze, den das Lateinische Sum ausdrückt, nebst dem Begriffe des Seyns auch noch die Vorstellung Ich; wie denn der deutsche Ausdruck wirklich schon die zwei Worte: Ich bin, benöthiget. So ist es auch bei dem Satze, den das Leinische Wort tonat darstellt. Nicht nur, daß wir uns schon im Deutschen bemüßiget sehen, zwei Worte: Es donnert, anzuwenden; sondern wem leuchtet nicht ein, daß wir in diesem Satze neben dem bloßen Begriffe des Donnerns auch noch die Vorstellung von einer gewissen Zeit (der eben gegenwärtigen nämlich) mit einfließen lassen? u. s. w. Enthält nun jeder Satz mehre Vorstellungen, und dürfen wir ihn sonach als etwas Zusammengesetztes betrachten: so erlaube ich mir, die Summe aller seiner näheren oder entfernteren Theile, den Inhalt desselben zu nennen. So ist z. B. der Satz: Gott hat Allwissenheit, aus den Vorstellungen: Gott, hat, und Allwissenheit, zusammengesetzt; die Summe dieser drei Vorstellungen also nenne ich seinen Inhalt. Da aber die Vorstellung Allwissenheit als die Vorstellung eines Wissens, das sich auf alle Wahrheiten erstrecket, selbst noch zusammengesetzt ist, und z. B. die Vorstellungen: Wissen, Wahrheit u. a. m. enthält: so zähle ich auch diese Vorstellungen zum Inhalt des obigen Satzes. Der Inhalt eines Satzes ist also in Beziehung auf einen Satz dasselbe, was S. 56. Inhalt einer Vorstellung in Beziehung auf diese ist; wobei nur zu bemerken, daß, weil nicht jede Vorstellung, wie jeder Satz aus Theilen zusammengesetzt ist, der Begriff des Inhaltes bei Vorstellungen etwas erweitert werden mußte, wenn man von einer jeden, auch der ein-

fachen Vorstellung sollte sagen können, daß sie nicht inhalts-leer sey.

1. Anmerk. Der hier behaupteten Zusammengesetztheit aller Urtheile scheint Hr. Klein zu widersprechen, wenn er (Denkfl. S. 144.) sagt, daß in den Sätzen: es regnet, es bligt u. dgl., Subject, Prädicat und Copula (d. h. die drei gewöhnlichen Theile, die man in einem jeden Satze zu unterscheiden pflegt) in einem Gedanken begriffen wären. Denn unter dem Worte Gedanken kann er hier keinen Satz, also wohl nur eine bloße Vorstellung verstehen; und so gäbe es denn Sätze, welche nur eine einzige Vorstellung enthalten. Aber wird wohl durch eine bloße Vorstellung etwas behauptet? Zu einem einzigen Ganzen sind freilich alle in einem und eben demselben Satze enthaltenen Vorstellungen vereinigt; aber diese Ganze ist eben darum, weil es etwas aus sagt, behauptet (wahr oder falsch seyn kann), von einer bloßen Vorstellung wesentlich unterschieden.
2. Anmerk. Was ich hier Inhalt eines Satzes nenne, ist der gegebenen Erklärung zu Folge gar nicht dasselbe, was von andern Logikern die Materie des Urtheils genannt wird. Ich zähle alle Vorstellungen, welche in einem Satze vorkommen, zu seinem Inhalte; unsere bisherigen Logiker aber zählen zu der Materie eines Urtheils nur gewisse Vorstellungen. So werden sie z. B. in dem Satze: Gott hat Allwissenheit, oder (wie sie ihn ausdrücken): Gott ist allwissend, nur die beiden Vorstellungen: Gott und allwissend, zu der Materie des Urtheils zählen, die Vorstellung Ist aber ziehen sie zur Form des Urtheils. Ein Mehreres über diese Begriffe folgt später.

§. 124.*

Jeder Satz läßt sich auch selbst noch als Bestandtheil in einem andern Satze, ja auch in einer bloßen Vorstellung betrachten.

Wie von den Vorstellungen §. 62. angemerkt wurde, daß ihre Zusammensetzbarkeit in das Unendliche gehe, d. h. daß jede sich noch als Bestandtheil einer andern ansehen lasse: so gilt auch von den Sätzen, daß jeder noch als Bestandtheil eines andern Satzes, ja auch nur einer bloßen Vorstellung betrachtet werden könne. Jeden beliebigen Satz A können wir nämlich mit jedem beliebigen andern B in

einen Inbegriff verknüpfen, und indem wir uns diesen Inbegriff denken, haben wir eine Vorstellung; und wenn wir etwas von diesem Inbegriffe aussagen, z. B. daß es ein Inbegriff sey, haben wir einen Satz, in welchem A als ein Bestandtheil vorkommt.

§. 125.*

Jeder Satz ist entweder wahr oder falsch, und dieß für immer und allenthalben.

Auch dieser Eigenschaft der Sätze wurde schon früher erwähnt, und sie kommt den Sätzen so ausschließlich und einleuchtender Weise zu, daß man sich ihrer, wenn nicht zur Erklärung, doch zur Verständigung über den Begriff eines Satzes bedienet. Wenn wir nichts desto weniger zuweilen von einem Satze äußern hören, daß er Beides zugleich, wahr sowohl als auch falsch, oder im Gegentheil keines von Beidem, weder wahr noch falsch, oder nur halb wahr sey: so ist die Rede nie von einem Satze an sich, sondern von einem bloßen sprachlichen Ausdrucke eines Satzes, und man will sagen, daß dieser sprachliche Ausdruck eine Auslegung, nach der er einen wahren, und eine andere, nach der er einen falschen Sinn gibt, zulasse; oder so unbestimmt sey, daß man sich weder zu der einen, noch zu der andern dieser Auslegungen berechtigt finde; oder daß aus den vorliegenden Worten etwas, das wahr ist, aber auch etwas, das falsch ist, entnommen werden könne.

Wie es vollends komme, daß man von manchen Sätzen sage, sie wären nur wahr für eine gewisse Zeit oder für einen gewissen Ort, wurde schon S. 25. erklärt; und somit hoffe ich, es werde Niemand im Ernste behaupten, daß Wahrheit oder Falschheit der Sätze eine Beschaffenheit derselben sey, die sich nach Zeit und Ort verändert.

§. 126.*

Drei Bestandtheile, die sich an einer großen Anzahl von Sätzen unläugbar vorfinden.

1) Man wird mir zugestehen, daß es, wenn auch vielleicht nicht bei allen, doch vielen, und insbesondere bei allen wahren Sätzen gewisse Gegenstände gebe, von welchen

sie handeln, d. h. in Betreff deren etwas in diesen Sätzen ausgesagt wird. So wäre z. B. bei dem Satze: Gott ist allmächtig, offenbar Gott der Gegenstand, von dem derselbe handelt; der Satz dagegen: alle gleichseitigen Dreiecke sind auch gleichwinkelig, hat der Gegenstände, von denen er handelt, eine unendliche Menge. Gibt es aber gewisse Gegenstände, von welchen ein Satz handelt: so muß es auch eine auf diese Gegenstände sich beziehende, sie umfassende Vorstellung in demselben geben. Denn nur durch diese geschieht es, daß er von jenen, und sonst keinen andern Gegenständen handelt. So könnten wir nicht sagen, daß der Satz: Gott ist allmächtig, von Gott handle, oder Gott zu seinem, und zwar ausschließlichen Gegenstande habe, wenn er nicht eine sich auf Gott, und zwar ausschließlich auf ihn beziehende Vorstellung enthielte. Und von dem Satze: alle gleichseitigen Dreiecke sind auch gleichwinkelig, sagen wir, daß er von allen gleichseitigen Dreiecken handle, nur weil er eine Vorstellung, die sich auf alle gleichseitigen Dreiecke bezieht, als einen Theil in sich schließt. Es sey mir nun erlaubt, die in einem Satze vorkommende Vorstellung von den Gegenständen, von welchen er etwas aussagt, die dem Satze zugehörige Gegenstands- oder Subjectvorstellung, auch seine Unterlage zu nennen.

2) Man wird mir ferner zugeben, daß, wenn nicht alle, doch sicher viele Sätze eine gewisse Beschaffenheit der Gegenstände, von denen sie handeln, aussagen; und von solchen ist offenbar, daß sie nebst der so eben betrachteten Vorstellung, die ihre Gegenstände darstellt, noch eine Vorstellung von der Beschaffenheit, welche sie ihnen beilegen, ingleichem auch noch eine eigene Vorstellung enthalten müssen, durch welche jene beiden erst miteinander verbunden werden, eine Vorstellung also, die anzeigt, daß die in dem Satze betrachteten Gegenstände die darin angegebene Beschaffenheit haben. So kommt in dem Satze: Gott ist allmächtig, oder vielmehr in dem: Gott hat Allmacht, nebst dem Begriffe Gottes als desjenigen Gegenstandes, von welchem der Satz handelt, noch der Begriff einer gewissen Beschaffenheit, nämlich der Allmacht, als einer solchen, die jenem Gegenstande beigelegt wird, und endlich noch der Begriff des Habens selbst vor. Es wird mir erlaubt seyn, die Vorstellung von der Beschaffenheit, die von

den Gegenständen des Satzes ausgesagt wird, die in ihm vorkommende Beschaffenheits- oder Prädicativvorstellung, auch den Aussagetheil; die Vorstellung aber, die diese beiden verbindet, oder den Begriff des Habens, den Binde- theil oder die Copula des Satzes zu nennen. Eine Unter- lage also, ein Aussagetheil und ein Bindeglied sind drei Bestandtheile, die sich bei einer großen Anzahl von Sätzen unlängbar vorfinden.

§. 127.*

Welche Bestandtheile der Verf. bei allen Sätzen annehme?

So viele Sätze es auch gibt, in denen die eben erwähn- ten drei Theile so sichtbar vorliegen, daß selbst ihr sprach- licher Ausdruck sie in gesonderten Zeichen enthält: so ist doch nicht zu läugnen, daß eine noch viel größere Anzahl von Sätzen unter ganz andern sprachlichen Formen erscheine. Gleichwohl wenn wir uns die „Gedanken“, die man durch so verschiedenartige Formen eigentlich ausdrücken will, zu einem möglichst deutlichen Bewußtseyn zu erheben suchen: so werden wir uns, dünkt mir, je länger je mehr überzeugen, daß Folgendes von allen Sätzen gemeinschaftlich gelte. In allen Sätzen befindet sich der Begriff des Habens, oder bestimmter noch der Begriff, den das Wort *hat* bezeichnenet. Nebst diesem einen Bestandtheile kommen in allen Sätzen noch zwei andere vor, die jenes *hat* miteinander auf eine Weise verbindet, wie in dem Ausdrucke: *A hat b*; angezeigt wird. Der eine dieser Bestandtheile, nämlich der durch *A* angedeutete, *steht* so, als ob er den Gegenstand, von welchem der Satz handelt, und der andere *b* so, als ob er die Beschaffen- heit, die der Satz diesem Gegenstande beilegt, vorstellen sollte. Daher erlaube ich mir, den einen dieser Theile *A*, worin er auch immer bestehe, die Unterlage oder Subjectvor- stellung; den anderen *b* aber den Aussagetheil oder die Prädicativvorstellung zu nennen. Um meine Leser von der Richtigkeit dieser Behauptungen zu überführen, kenne ich kein ausgiebigeres Mittel, als zu ersuchen, daß sie bei jedem ihnen vorkommenden Satze selbst den Versuch anstellen mögen, ob er in die genannten Theile zerlegt werden könne. Bei einer beträchtlichen Anzahl von Sätzen, oder vielmehr

von ganzen Gattungen derselben, nämlich bei allen denjenigen, auf die ich in der Folge zu sprechen komme, gedenke ich die Theile, aus denen sie nach meiner Vorstellung bestehen, selbst anzudeuten, und es wird darauf ankommen, ob die Leser meiner Zergliederung beipflichten können. Vor der Hand kann ich mich nur auf nachstehende Bemerkungen beschränken.

1) Alle Grammatiker gestehen, daß in jedem vollständigen Satze in ihrer Bedeutung, d. h. in jedem sprachlichen Ausdrucke eines Satzes an sich, ein bestimmtes Zeitwort vorkommen müsse; und schon hieraus allein läßt sich folgern, daß der Begriff des Habens in jedem Satze erscheine. Denn jedes Zeitwort, wenn es nicht selbst das Zeitwort Haben ist, schließet doch den Begriff des Habens als einen Bestandtheil in sich. Dieß zu beweisen, will ich mich auf eine Voraussetzung berufen, die man mir leichter zugestehen wird. Jedes bestimmte Zeitwort, das von dem Worte Ist verschieden ist, kann ohne alle wesentliche Veränderung des Sinnes, durch das Wort Ist verbunden, mit einem von dem gegebenen Zeitworte abgeleiteten Particip vertauschet werden. A thut, ist durchaus gleichgeltend mit: A — ist — thugend; kommt aber das Ist in einem Satze vor: so hat derselbe entweder die Form: A ist, oder: A ist B, sofern wir die noch übrigen Theile des Satzes durch A oder durch A und B bezeichnen. In beiden Fällen ist es, wie mir dünkt, nicht schwer, sich zu überzeugen, daß der Satz den Begriff des Habens enthalte. Ein Satz von der Form: A ist (ein Existenzialsatz), wie: Gott ist, hat offenbar keinen anderen Sinn, als den: A — hat — Daseyn; und somit kommt in demselben der Begriff Hat allerdings vor; so wie auch ein Gegenstand, nämlich der durch die Vorstellung A bezeichnete, von welchem der Satz handelt; und die Beschaffenheit, die diesem Gegenstande beigelegt wird, ist hier das Daseyn. (Von einer Einwendung, die nicht der gemeine Verstand, sondern Gelehrte hiegegen erheben könnten, später S. 142.) Noch einleuchtender ist es, daß Sätze von der Form: A ist B, nie einen anderen Sinn haben, als den auch der Ausdruck: A hat b, andeutet, sofern b das zu dem Concreto B gehörige Abstractum vorstellt. Daß nämlich das Ist in solchen Sätzen keineswegs diejenige Bedeutung habe, die es in den nur eben erwähnten Existenzial-

sätzen hat, wird Jeder zugeben. Hier soll kein Daseyn ausgesagt werden; wie schon daraus erhellet, weil ja ein solcher Satz wahr seyn kann, auch wenn der Gegenstand A nicht einmal zu den Dingen, denen ein Daseyn zukommt und zukommen kann, gehört. So haben z. B. Begriffe an sich kein Daseyn; und doch tragen wir kein Bedenken, das Urtheil auszusprechen: „der Begriff eines Dreiecks ist zusammengesetzt;“ weil wir durch dieses Ist gar nicht die Absicht haben, zu erkennen zu geben, daß der Begriff eines Dreiecks etwas Existirendes sey. Vielmehr dünkt es mir einzuleuchten, daß der erwähnte Satz keinen andern Sinn habe, als den: „der Begriff eines Dreiecks — hat — Zusammengesetztheit.“ — Aus diesem letzteren Ausdrucke aber gehet hervor, daß der Bindetheil in unserm Satze kein anderer sey, als der Begriff, den das Wort *hat* anzeigt. Sätze von der Form: A ist B, wären also jedesmal deutlicher und richtiger, so auszusprechen: A — hat — (die Beschaffenheit eines B oder) b; und ihr gemeinsamer Bindetheil wäre sonach nur der Begriff des Habens. Warum wir gleichwohl die Form mit dem Zeitworte *Ist* so viel häufiger als die mit dem Worte *haben* gebrauchen, warum wir fast immer sogar in einige Verlegenheit gerathen, wenn wir die letztere anwenden wollen, erklärt sich zur Genüge daraus, weil in der Form: A hat b, der Aussagetheil b ein bloßes Abstractum (eine Beschaffenheitsvorstellung) seyn muß, während in der Form: A ist B, an der Stelle B ein Concretum erscheint. In Zeichen für Concreta aber ist jede Sprache ungleich reicher als an Bezeichnungen für die ihnen zugehörigen Abstracta, die überdies selbst, wo sie vorhanden sind, meistens in laugen und unbequemen Worten, wohl gar in einer Zusammensetzung aus mehreren Worten bestehen. Fragt man nun wieder, was der Grund davon sey, daß in allen Sprachen die Concreta häufiger als die ihnen zugehörigen Abstracta ihr eigenes, und ein meistens einfacheres Zeichen erhalten: so erwiedere ich, dieß rühre nur daher, weil die concreten Vorstellungen größtentheils Gegenstände haben, die in die Sinne fallen, und unsere Aufmerksamkeit stärker beschäftigen als die Abstracta; welches die doppelte Folge hat, daß uns einerseits ihre Bezeichnung ein um so dringenderes Bedürfniß wird, und daß wir ander-

seits uns auch viel leichter über den Sinn dieser Zeichen verständigen. So finden wir z. B. einen Körper, der durch seinen Glanz, seine schöne gelbe Farbe, sein ansehnliches Gewicht, seine ungemeine Dehnbarkeit u. s. w. unsere Aufmerksamkeit so sehr auf sich ziehet, daß wir ihn alsbald für wichtig genug erachten, eine eigene Benennung Gold für ihn zu erfinden. Daß wir dagegen auch den Begriff aller Beschaffenheiten, die diesen Körper zum Golde machen, in abstracto eigens bezeichnen sollten, scheint uns sehr überflüssig. Wir bleiben also bei dem Zeichen für das Concretum (Gold) stehen; für das Abstractum (die Goldheit) aber bilden wir entweder gar kein eigenes Wort, oder bezeichnen diesen Begriff nöthigen Falls durch eine Verbindung mehrerer Worte, wie „die Beschaffenheit des Goldes.“ Und eben um dieses Zeichen für das Abstractum desto leichter entbehren zu können, mag es geschehen seyn, daß wir uns statt der Form: A hat b, die Form: A ist ein B, erdachten; wo wir dasselbe Zeichen, das uns zum Ausdrucke der Subjectvorstellungen in einem Satze dient, auch zur Bezeichnung des Ausagetheiles benutzen können.

2) Allerdings gibt es aber noch Gründe genug, zu zweifeln, ob die so eben nachgewiesene Form bei allen Sätzen gelte. So gibt es erstlich Sätze, in denen nebst der Vorstellung des Gegenstandes, von dem sie uns etwas sagen, nur noch eine einzige, wie es scheint, ganz einfache Vorstellung vorkommt, z. B. A soll, A wirkt, A will, A empfindet u. s. w. Wären die Vorstellungen der Worte: soll, wirkt, will, empfindet u. s. w., in der That einfach: dann wäre erwiesen, daß nicht alle Sätze den Begriff des Habens und noch zwei andere Vorstellungen enthalten. Allein ich meine, daß die erwähnten Vorstellungen alle zusammengesetzt sind, und daß in ihnen der Begriff des Habens, verbunden noch mit einem anderen, beziehungsweise dem einer Pflicht, einer Wirksamkeit, eines Willens, einer Empfindung u. s. w. erscheine. Ich glaube nämlich, daß obige Sätze, wenn sie so ausgedrückt werden sollen, daß ihre Bestandtheile am deutlichsten hervortreten, ohngefähr so gegeben werden müssen: A — hat — eine Pflicht, hat eine Wirksamkeit, einen Willen, eine

Empfindung u. s. w. Ueberhaupt kann ich nur eine von zwei Meinungen festhalten: entweder die Begriffe: soll, wirkt u. s. w., sind, wie ich eben gesagt, aus den Begriffen der Pflicht, der Wirksamkeit, des Willens, der Empfindung u. s. w., oder umgekehrt diese sind aus jenen zusammengesetzt. Das Erstere nun ist mir schon darum viel wahrscheinlicher, weil sich die Ableitung jener aus diesen auf die beschriebene Weise durch den Begriff des Habens leicht bewerkstelligen läßt; während der umgekehrte Fall viel Schwierigkeiten verursacht. Denn wenn man auch glauben könnte, daß der Begriff einer Wirkung recht gut erklärt werde als der Begriff eines Etwas, welches gewirkt wird: so wäre es doch offenbar unrichtig, wenn man nach dieser Analogie auch den Begriff eines Willens als den Begriff eines Etwas, welches gewollt wird, ausgeben wollte; da doch dasjenige, was Jemand will, eher der Gegenstand seines Willens, als dieser selbst heißen muß. Ja, wie mir dünkt: so gibt auch die versuchte Erklärung der Wirkung nicht den abstracten Begriff einer Wirkung (Wirksamkeit), sondern nur den concreten des Gewirkten. Der scheinbarste Einwurf, der meiner Ansicht entgegensteht, ist, daß eben dasselbe Verhältniß, welches sich zwischen den beiden Begriffen des Habens und einer Beschaffenheit befindet, auch zwischen den beiden Begriffen des Wollens und eines Willens, zwischen den beiden Begriffen des Wirkens und einer Wirkung u. s. w. obwalte. Wären nun die Begriffe des Wollens, Wirkens u. s. w. nicht einfach, sondern aus jenem des Willens, der Wirkung u. s. w. und dem Begriffe des Habens zusammengesetzt (wie ich so eben angenommen habe): so sollte, scheint es, wegen des ähnlichen Verhältnisses auch der Begriff des Habens nicht einfach, sondern aus dem einer Beschaffenheit und einem andern zusammengesetzt seyn. Wenn Wollen so viel hieße, als einen Willen haben, Wirken so viel als eine Wirkung haben u. s. w.: so müßte auch Haben so viel sagen, als eine Beschaffenheit haben. Da aber das Letztere ungereimt ist; weil der Begriff des Habens mit dem des Habens einer Beschaffenheit unmöglich einerlei, sondern höchstens gleichgeltend seyn kann: so sind wohl, möchte man schließen, auch die Begriffe: will und hat einen Willen, wirkt und hat eine Wirkung u. s. w., nicht einerlei, sondern nur

gleichgeltend. — Ich erwiedere, daß die Voraussetzung, von der man hier ausgehet, nämlich, daß sich die beiden Begriffe: Beschaffenheit und Haben, gerade so zu einander verhalten müssen, wie die Begriffe: Wille und Wollen, Wirkung und Wirken u. s. w., unrichtig sey. Denn während sich von dem Begriffe einer Beschaffenheit behaupten läßt, daß er, wo nicht einerlei, doch gleichgeltend sey mit dem Begriffe eines Etwas, welches gehabt wird: so kann man von den Begriffen eines Willens, einer Wirkung u. s. w. gewiß nicht sagen, daß diese einerlei, ja nur gleichgeltend wären mit den Begriffen eines Etwas, welches gewollt, gewirket wird u. s. w.

3) Es gibt aber Sätze, bei denen es noch viel weniger einleuchtet, wienach sie der Form: A hat b, unterstehen sollten. Von dieser Art sind die sogenannten hypothetischen von der Form: Wenn A ist, so ist B; ingleichen die disjunctiven von der Form: Entweder A oder B oder C u. s. w. Alle diese Satzformen werde ich erst in der Folge umständlicher betrachten, und es wird dann dem Leser hoffentlich klar werden, daß sich hier keine Ausnahme von meiner Regel finde.

4) Eine neue Bedenklichkeit kann aber durch die Bemerkung veranlasset werden, daß das Wort Haben, selbst in denjenigen Sätzen, in denen es ausdrücklich vorkommt, nicht immer in derselben Form erscheint, sondern nach der Person und Zahl (in manchen Sprachen auch nach dem Geschlechte) der ersten Endung (d. h. der Subjectvorstellung) verschiedentlich abgewandelt wird. Hieraus könnte Jemand den Schluß ziehen wollen, daß auch der Begriff, den dieses Wort in seinen verschiedenen Formen bezeichnet, nicht immer derselbe sey. Diese Bedenklichkeit verschwindet jedoch, wenn man erwägt, wie jene Formänderungen der bloßen Willkür der Sprache angehören, und nur eingeführt sind, um eine größere Deutlichkeit im Ausdrucke, vielleicht auch mehr Abwechslung zu erreichen; daher es denn auch Sprachen gibt, die solche Abwandlungen nicht einmal haben. Die Sprache liebt nämlich eine Art Pleonasmus, bestehend darin, daß sie so manchen Begriff zu seiner desto gewisseren Auffassung in einem und eben demselben Satze wiederholt ausdrückt. Ein solcher

Pleonasmus ist es, wenn wir, statt: Ich hat b, sprechen: Ich habe b; und also durch eine an dem Bindeworte vorgenommene Veränderung wiederholt anzeigen, daß das Subject des Satzes die redende Person sey, was doch im Grunde schon aus dem bloßen Zeichen Ich derselben erhellet.

5) Allein die Sprache drückt durch die Form, die sie dem Worte haben, oder auch dem diesen Begriff einschließenden Zeitworte im Satze ertheilet, nicht nur Person und Zahl des Subjectes, sondern auch Zeitbestimmungen aus, und dieß so allgemein, daß dieses Wort nur eben daher seine Benennung Zeitwort erhielt. Sollte man hieraus nicht schließen, daß nicht der reine Begriff des Habens, sondern der mit der Bestimmung der Zeit, in welcher etwas gehabt wird, verknüpfte Begriff dieses Habens das wahre Bindeglied bilde? Ich antworte, eine Zeitbestimmung (nämlich jene der gegenwärtigen Zeit) drücken wir in dem Worte haben aus, selbst wenn wir von Gegenständen reden, die gar nicht in der Zeit sind; indem wir z. B. sagen: „Jede Wahrheit — hat — einen Gegenstand, von dem sie handelt.“ — Schon hieraus ist zu ersehen, daß wir aus jener genauen Verbindung, in welche die Sprache die Zeitbestimmungen mit dem Begriffe des Habens bringt, keineswegs auf einen wesentlichen Zusammenhang derselben zu schließen berechtigt sind. Wohl aber haben wir schon §§. 45 u. 79. bemerkt, und es wird uns in der Folge noch immer klarer werden, daß die erwähnten Bestimmungen wesentlich zu der Subjectvorstellung des Satzes gehören. Ein Satz der Form: „Der Gegenstand A — hat in der Zeit t — die Beschaffenheit b,“ muß, wenn seine Theile möglichst deutlich hervortreten sollen, immer so ausgedrückt werden: „Der Gegenstand A in der Zeit t — hat — (die Beschaffenheit) b.“ Denn nicht in der Zeit t geschieht es, daß die Beschaffenheit b dem Gegenstande A begelegt wird; sondern dem Gegenstande A, wiewfern er als etwas in der Zeit t Beständliches (also mit dieser Bestimmung versehen) gedacht wird, legen wir die Beschaffenheit b bei.

6) Haben wir uns einmal hievon überzeugt, so werden wir schwerlich mehr anstehen, auch in Betreff anderer Bestimmungen, welche der sprachliche Ausdruck mit dem Zeit-

worte verknüpft, anzuerkennen, daß sie doch nicht zum Bindegliede gehören. Ich meine die Bestimmungen: Oft, Selten, Immer u. a. ähnliche; ingleichen die des Grades der Wahrscheinlichkeit, den wir dem Satze zugestehen wollen. Wir sagen: A — hat wahrscheinlich — b; A — hat gewiß — b u. s. w. Und doch ist einleuchtend, daß diese Bestimmungen nichts weniger als die Art, wie das Prädicat b zum Subjecte A gehöre, sondern vielmehr nur das Verhältniß betreffen, in welchem der ganze Satz: A hat b, selbst zu unserm Erkenntnißvermögen, oder zu andern Sätzen stehet. A hat wahrscheinlich b, heißt offenbar nichts Anderes, als: Der Satz, daß A, b habe, hat — Wahrscheinlichkeit. Eine ganz ähnliche Bewandniß hat es mit den Bestimmungen der Nothwendigkeit oder Zufälligkeit, die wir gleichfalls sehr oft mit der Copula des Satzes verbinden, indem wir sagen: A — hat nothwendig b u. s. w. Wir werden erst später (S. 182.) den wahren Sinn solcher Sätze erfahren, wo es sich dann von selbst zeigen wird, daß auch sie keine andere Copula als die von mir allgemein angenommene haben. An seinem Orte (S. 136.) soll gezeigt werden, daß selbst der Begriff der Verneinung, wie innig die Sprache ihn auch mit dem Zeitworte verbindet, doch kein Bestandtheil der Copula, sondern der Prädicativvorstellung sey; indem der Satz: A — non habet — b, eigentlich nur den Sinn hat: A — habet — defectum *ῥοῦ* b.

7) Kommt nun in jedem Satze als Bindeglied nur der Begriff vor, den das Wort Hat bezeichnet: so ist kein Zweifel, daß nebst diesem auch noch wenigstens zwei andere Theile zugegen seyn müssen. Denn weder Hat, noch A hat, noch hat b allein, sind Ausdrücke eines vollständigen Satzes. Aus der schon S. 48. getroffenen Begriffbestimmung aber folgt, daß die Theile A und b nur Eines von Beiden, entweder bloße Vorstellungen, oder schon selbst ganze Sätze genannt werden dürfen. Wenn überdieß der in Rede stehende Satz ein wahrer seyn soll: so möchte sich wohl erweisen lassen, daß die beiden Theile A und b Vorstellungen und zwar gegenständliche Vorstellungen seyn müssen, und daß die b insonderheit eine Beschaffenheit vorstellen müsse. Wenn
aber

aber nicht verlangt wird, daß der Satz: A hat b, eine Wahrheit sey (wie wir denn gegenwärtig nur von den Beschaffenheiten sprechen, die allen Sätzen ohne Unterschied, auch den falschen zukommen müssen): dann sehe ich eben nicht, warum A und b nur eben Vorstellungen, und vollends gegenständliche Vorstellungen, und b insonderheit eine Beschaffenheitsvorstellung seyn müßte? Sollte es denn nicht erlaubt seyn, jede Verbindung der Form: A hat b, einen Satz zu nennen, unangesehen, ob die Zeichen A und b bloße Vorstellungen und was für Vorstellungen, oder ob sie auch ganze Sätze bezeichnen? Doch selbst wenn wir (weil diese Sache in der That ziemlich gleichgültig ist) den Begriff eines Satzes nur auf den Fall beschränken, wo A und b bloße Vorstellungen sind, dürfen wir (meine ich) auf keinen Fall verlangen, daß diese Vorstellungen eben beide gegenständlich, und die letztere überdieß eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung sey. Denn warum dürfte nicht z. B. auch die Verbindung von Vorstellungen, die folgende Worte ausdrücken: „Ein mit fünf gleichen Seitenflächen begrenzter Körper ist nicht mit Dreiecken begrenzt,“ — ein Satz genannt werden; da wir von Jedem, der diese Vorstellungen wirklich verbande, gewiß behaupten würden, daß er ein Urtheil fälle, obgleich es einen mit fünf gleichen Seitenflächen begrenzten Körper nicht gibt? Nach S. 66. hängt es oft von gewissen äußerst zufälligen Umständen ab, ob einer gegebenen Vorstellung ein Gegenstand entspreche oder nicht; wie bei der Vorstellung: goldener Thurm, davon, ob es Jemand beliebt hat, einen Thurm aus Gold in der That aufzuführen. Sollte es nun zu dem Wesen eines Satzes gehören, daß seine Unterlage eine eigentliche Gegenstandsvorstellung ist: so müßte die Beantwortung der Frage, ob eine gewisse Verbindung von Vorstellungen den Namen eines Satzes verdiene, von dem so zufälligen Umstande abhängen, ob die hier vorkommende Unterlagsvorstellung einen ihr wirklich entsprechenden Gegenstand habe. Die Worte: ein goldener Thurm ist kostbar, würden einen Satz ausdrücken, wofern ein goldener Thurm wirklich irgendwo aufgeführt worden ist: und wenn dieß nicht geschehen, so würden sie nicht nur keinen wahren, sondern nicht einmal einen Satz überhaupt darstellen.

§. 128.

V e r s u c h t e E r k l ä r u n g e n .

Haben die eben entwickelten Ansichten ihre Richtigkeit: so läßt sich behaupten, daß je zwei Vorstellungen, wie sie auch immer beschaffen seyn mögen, einen Satz darstellen, sobald man sie nur durch den Begriff des Wortes *Hat* verbindet. Dürften wir also auch noch voraussetzen, daß der Begriff einer Vorstellung einfacher sey als der eines Satzes: so könnten wir der Vermuthung Raum geben, daß dieser letztere eine Erklärung zulasse, die eben darin bestehe, zu sagen, daß ein Satz die Verbindung zweier beliebiger Vorstellungen durch den Begriff: *Hat*, sey. Auch jene drei Bestandtheile, in welche jeder Satz nach meiner Ansicht zerfällt, ließen sich dann ohne Mühe erklären. Der Bindestheil wäre in allen Sätzen der eben erwähnte wohl sicher einfache Begriff des Wortes *Hat*; die Unterlage und der Aussagetheil aber wären die beiden anderen Vorstellungen, die sich nur durch ihr Verhältniß zu dem Bindestheile unterscheiden. Unterlage nämlich wäre die Vorstellung, die mit dem *Hat*, wie das, so *hat*, der Aussagetheil dagegen die Vorstellung, die mit dem *Hat*, wie das, welches gehabt wird, zusammenhängt. Allein je mehr diese Ansicht durch ihre Einfachheit einnimmt, um so nöthiger ist es, eine strenge Prüfung derselben anzuempfehlen. Bloß aus dem Umstande, weil die Vorstellungen Bestandtheile der Sätze sind, läßt sich noch nicht mit Sicherheit schließen, daß der Begriff einer Vorstellung einfacher seyn müsse, als der eines Satzes. Im Gegentheil spricht gar mancher Umstand dafür, daß jenes Merkmal, dessen ich mich §. 48. bloß zur Verständigung über den Begriff einer Vorstellung bediente, die eigentliche Erklärung derselben enthalte, d. h. daß eine Vorstellung ihrem Begriffe nach wirklich nichts Anderes sey und seyn solle, als ein Bestandtheil eines Satzes, der selbst noch kein Satz ist. Wäre aber dieß, dann versteht sich von selbst, daß wir uns des Begriffes einer Vorstellung zur Erklärung des Begriffes eines Satzes nicht mehr bedienen könnten.

S. 129.

A n d e r e D a r s t e l l u n g s a r t e n .

Was ich S. 126—128. vortrug, kann sich noch keiner allgemeinen Anerkennung rühmen; Einiges dürfte sogar noch nie gesagt worden seyn. Mich tröstet inzwischen, daß auch dasjenige, was man in den bisherigen Lehrbüchern der Logik über die hier besprochenen Gegenstände antrifft, nichts weniger als gleichlautend sey.

1) Statt dreier, wie ich hier that, nehmen sehr viele Logiker nur zwei wesentlich unterschiedene Bestandtheile in jedem Satze an, eine Subjectvorstellung nämlich und eine Prädicativorstellung. Aristoteles z. B. spricht überall nur von zwei Bestandtheilen im Satze, deren einen er τὸ κατ' οὐ κατηγορεῖται oder τὸ ὑποκείμενον, den anderen τὸ κατηγορούμενον nennt. Und selbst Viele derjenigen, welche von einer Copula sprechen, erklären sich über sie auf eine Weise, als glaubten sie, daß diese nur in dem sprachlichen Ausdrucke der Sätze, nicht in den Sätzen an sich vorkomme. So heißt es z. B. bei Wolf (L. S. 201.): Vocula ista, quae nexum praedicati et subjecti significat, dicitur copula. Vergl. auch Maass (L. S. 197. Anm. 7.), Jakob (L. S. 193.) u. A. Meines Erachtens könnte es kein jene Verbindung anzeigendes Wörtchen geben, gäbe es nicht auch einen diesem Wörtchen entsprechenden, d. h. diese Verbindung vermittelnden Begriff; und der nur ist es, den ich die Copula nenne. Auch der Graf de Tracy (Ideol. P. I. p. 57 seq.) läugnet das Daseyn einer Copula durchweg. Wenn er aber, um seine Behauptung darzuthun, sagt, daß der Begriff des Zeitwortes: Seyn, welchen die Logiker in einem jeden Satze entweder offenbar, oder versteckter Weise vorhanden glauben, kein Verbindungsbegriff sey (le verbe être ne lie rien, et le nom de lien, qu' on lui donne, est vuide de sens): so hat er nicht so ganz Unrecht; nicht der Begriff des Wortes Seyn, wenigstens nicht in der eigentlichen Bedeutung, wohl aber der des Wortes Haben verbindet. Auch Beneke (L. S. 19.) will nur zwei Theile, Subject und Prädicat im Urtheile anerkannt wissen; und die Copula nennt er eine bloße Verhältnißbezeichnung. Eben so thut es Wetter (L. S. 190.).

net wird, da muß es eine dieser Bezeichnung entsprechende Vorstellung geben.

2) Einige Logiker nehmen das Daseyn eines eigenen Verbindungsbegriffes zwar in vielen, doch nicht in allen Sätzen an. So behaupteten schon die Scholastiker insgemein, daß es in den Existenzialsätzen nur zwei Haupttheile gebe, ein Subject nämlich und das Est secundi adjecti, dessen Bedeutung sie sehr richtig von jener, die es als Copula, d. h. in ihrer Sprache als ein Est tertii adjecti hat, unterschieden. Auch Hollmann (L. S. 73.) sagte von dem Est jener Sätze: tunc integrum absolvit praedicatum, copulaque esse desinit. Vergl. auch Bouterweck (Apod. B. I. S. 35. 39. Lehrb. d. phil. Vorkennt. S. 110.) u. A. Hier hat man aber, wie mir dünkt, von der Abwesenheit des Zeichens zu übereilt auf die Abwesenheit des Begriffes geschlossen.

3) Sehr angesehene Logiker, namentlich Kant (L. S. 23.), Kiesewetter (L. S. 108.), Hoffbauer (L. S. 142.), Maass (L. S. 193.), Schulze (S. 46.), Meß (S. 103.), Sigwart (S. 116.) u. v. A. erkennen das Daseyn eines Subjects und Prädicats nur in einer bestimmten Gattung von Urtheilen, welche sie (gewöhnlich) kategorische nennen; nicht aber in den hypothetischen und disjunctiven. Allein wenn die Art, wie ich den Sinn dieser letzteren in der Folge (S. 155. 160 u. a. a. D.) auslegen werde, ihre Richtigkeit hat; so ist kein Zweifel, daß auch in diesen Sätzen eine Subjectvorstellung sowohl als eine Prädicatsvorstellung und der Begriff des Habens als Copula erscheine. Kugel (in Eberhard's phil. Mag. B. 3. S. 239 ff.) vermiste das Daseyn einer Subject- und Prädicatsvorstellung auch in den meisten mathematischen Urtheilen, namentlich allen, die eine Gleichheit (oder Ungleichheit) auch eine bloße Ähnlichkeit aussagen. Auch diese Art von Sätzen werden wir in der Folge eigens betrachten, und jene Bestandtheile bei ihnen nachweisen.

4) Bemerkenswerth ist ferner, daß fast alle Logiker, welche das Daseyn eines Bindeglieds überhaupt annehmen, die Sache so darstellen, als wäre es der Begriff des Wortes: Ist, der dieses Bindeglied entweder ganz bindet, oder doch den wesentlichsten Bestandtheil in demselben ausmacht. Hierbei

erinnern sie jedoch gewöhnlich, daß nicht diejenige Bedeutung des Wortes *Ist*, in der es ein *Seyn* ausdrückt, sondern eine gewisse andere gemeint sey, welche sie übrigens nicht näher angeben. Wie dieß gekommen, begreift man nun hoffentlich aus dem schon §. 127. erwähnten und erklärten Umstande, daß uns die Ausdrücke von der Form: *A ist B*, weit häufiger zu Gebote stehen als die von der Form: *A hat b*; und daß die letzteren meistens zusammengesetzter sind als die ersteren, obgleich der Gedanke an sich hier wirklich einfacher ist als dort. Hiezu kam vielleicht noch, daß man selbst in Sätzen, in deren sprachlichem Ausdrucke weder ein *Haben*, noch ein *Seyn* vorkommt, die Spuren des Letzteren doch in den Ausgängen des vorhandenen, bestimmten Zeitwortes gewahrte; wie man denn selbst in den Ausgängen von *habet*, *habemus* u. s. w. das *es*, *est*, *sumus* erkannt haben mag. Allein ist dieses wohl in allen, z. B. auch in den orientalischen Sprachen der Fall? *Tetens* (*phil. Verf. B. I. S. 365.*) und *Sigwart* (*L. S. 116.*) sind meines Wissens die einzigen, denen es einfiel, daß der Begriff des *Habens* wenigstens in gewissen Urtheilen die Copula bilden könne.

5) Denn daß es in verschiedenen Sätzen auch verschiedene Verbindungsbegriffe gebe, wurde von Mehrern behauptet. Schon *Ridiger* (*de S. V. et J. l. 2. c. 1.*) zählt vier Copulā auf: eine metaphysische (*τὸ est*), eine mathematische (*τὸ continet*), eine moralische (*τὸ debet, vult*) und eine physische (*τὸ efficit, gignit*). Auch der nur eben erwähnte *Tetens* (*a. a. O.*) dringt auf die Anerkennung mehrerer Formen von Urtheilen, deren Verschiedenheit er, wie man sieht, in den Bindetheil setzt; und führt als die allgemeinsten und einfachsten an: „Eine Sache hat eine Beschaffenheit. „Ein Ding ist einerlei mit einem andern (?). Ein Ding „ist Ursache von einem andern. Ein Ding ist coexistirend mit einem andern“ u. s. w. Ähnliche Gedanken scheint auch schon *Locke* (*Ess. B. IV. ch. 1.*) gehabt zu haben. Besonders entschieden aber spricht sich hierüber *Crusius* (*B. 3. S. 219. 223.*) aus. Hieher sind auch alle diejenigen Logiker zu zählen, die das Verhältniß der Ableitbarkeit, in welchem der Nachsatz eines hypothetischen Urtheils zum Vorder-

sätze stehet, ingleichen das Verhältniß, welches die Glieder eines disjunctiven Urtheiles gegen einander behaupten, als die in diesen Urtheilen befindliche Copula betrachten; wie Kiefeswetter (S. 110. 112.), Krug (S. 57. Anm.) u. A. Ich gestehe, daß auch ich einst ähnliche Meinungen gehegt; erst durch ein längeres Nachdenken bin ich davon wieder zurückgekommen; und man wird aus dem Verfolge ersehen, wie ich die Sätze, in denen die erwähnten Logiker eigene Copula erblickten, glaube auffassen zu können.

6) Doch auch die Logiker, welche das Ist in allen Urtheilen finden, nehmen insgemein an, daß es gewisse Bestimmungen gebe, die sich damit auf eine solche Weise verbinden, daß man sie nicht als gehörig zum Subjecte oder zum Prädicate, sondern nur als gehörig zur Copula ansehen dürfe. Hieher gehören die Bestimmungen der Zeit, des Grades der Wahrscheinlichkeit, der Nothwendigkeit oder Zufälligkeit, besonders aber der Begriff der Verneinung in den verneinenden Sätzen. S. z. B. Lamberts *N. D. B. I.* §. 138. *B. II.* §. 189.; *Möslings L.* §. 57. u. A.

7) Anlangend das Subject und Prädicat, so haben in Sätzen von der Form: A und B sind C, fast alle Logiker bei mehren Subjecten auch mehre Subjectvorstellungen, und in Sätzen wie: A ist B und C, auch mehre Prädicatsvorstellungen angenommen; obgleich schon Einige, wie Snellius (*Animadv. in dialect. Rami L. 2. c. 2.*), und Platner (*Aphor. B. I.* §. 519.) auf den Verstoß, den man hiebei begehret, aufmerksam machten. Endlich war man auch darüber, ob die Unterlage und der Ausgetheil jederzeit bloße Vorstellungen seyn müßten, nicht einig; denn Mehre, und darunter selbst Kiefeswetter (S. 110.), Krug (S. 57. N. 1.), Fries (S. 146.), nennen die zwei in einem hypothetischen Urtheile vorkommenden Sätze (den Vorder- und Nachsatz) Subject und Prädicat; und man darf fast bezweifeln, ob sie daran gedacht, daß nicht diese Sätze an sich, sondern nur ihre Vorstellungen in jenem Urtheile erscheinen.

8) Allein es fehlt selbst nicht an Logikern, welche die ganze Art, wie Sätze aus Subject- und Prädicatsvorstellung oder anderen Theilen zusammengesetzt seyn sollen, als etwas

bloß Subjectives betrachten. Dieser Ansicht scheint sogar der treffliche G. Reinhold zu seyn, indem er (Metaph. S. 11.) es für eine Eigenthümlichkeit unseres Geistes erklärt, daß wir nicht anders als durch Subjiciren und Prädiciren erkennen, und S. 13. sagt: „In der Wirklichkeit findet „durchaus kein Unterschied Statt zwischen dem Gegenstande, „als dem Träger seiner Eigenschaften, und zwischen der Viel- „heit von Eigenschaften, die dem Gegenstande einwoh- „nen. Vielmehr ist der Gegenstand nichts Anderes als die „ursprüngliche Einheit der Eigenschaften, und die Eigenschaf- „ten sind nirgends sonst als in der sie umfassenden und hin- „denden Realität des Gegenstandes vorhanden, in einer Ein- „heit, welche keine Composition, keine Zusammensetzung „von verschiedenen inhärenten Bestimmungen (wie für unsere „logische Vorstellungsweise der Inhalt jedes nicht einfachen „Begriffes als eine Synthesis disparat verschiedener Merk- „male sich zeigt), sondern die ursprünglich in verschiedenen „Richtungen und Verhältnissen sich kund gebende Einheit und „Wirklichkeit des Gegenstandes selbst ist.“ — Meines Er- achtens stellt Niemand sich vor, daß ein rechtwinkliges Dreieck zusammengesetzt sey aus einem Dreiecke und Rechtwinklichkeit, weil der Begriff desselben aus den Begriffen: Dreieck und Rechtwinklichkeit, zusammengesetzt ist. Daß aber der Gegenstand einerlei sey mit dem Inbegriffe all seiner Eigenschaften, ist eine Behauptung, die ich schon nicht mehr zugeben möchte; noch weniger vermag ich mich zu überreden, daß die logischen Formen des Subjectes und Prädicats u. dgl. etwas bloß Subjectives wären. Nur wenn man glaubt, daß es außer den Dingen an sich und unserm Denken derselben kein Drittes, nämlich keine Wahrheiten an sich, die wir durch unser Denken bloß auffassen, gebe; dann wird begreiflich, wie man geneigt seyn könne, die logischen Formen für etwas nur unserm Denken Anklebendes zu halten. Allein war es nicht Hrn. Reinholds eigener Vater, der uns empfahl, den Begriff einer Wahrheit an sich nicht in so gänzliche Vergessenheit fallen zu lassen? (S. S. 27.)

9) Es erübriget noch einen Blick auf die Erklärungen zu werfen, die man von diesen Bestandtheilen eines Satzes versuchte. Nicht zufrieden mit den Erklärungen, an die auch

ich S. praec. mich angeschlossen, haben Ulrich (L. S. 169.), Herbart (Einl. S. 44.), Gerlach (L. S. 68.) u. A. geglaubt, richtiger zu verfahren, wenn sie das Subject als die zuerst aufgestellte Vorstellung erklärten; wogegen ich einwende, daß wir — wenigstens im Acte des Urtheilens selbst — beide Vorstellungen (die des Subjects nämlich und die des Prädicates) zugleich denken müssen. Soll aber jenes Zuerst, wie Crusius (W. 3. S. 218.) will, bloß von der Absicht ausgelegt werden; dann erhält die Erklärung den Sinn, Subject sey die Vorstellung, welche man in der Absicht, um ein Verhältniß zwischen ihr und einer andern zu finden, betrachtet; die andere sey das Prädicat. Da aber die Entscheidung der Frage, ob man in einem Satze: A hat b, A oder b als das Subject anzusehen habe, gewiß nicht von dem zufälligen Umstande abhängen kann, ob wir bei der Erfindung desselben die Absicht gehabt, ein Verhältniß für A oder eines für b (ein Prädicat zu dem Subjecte A oder ein Subject zu dem Prädicate b) zu finden: so sieht man, daß auch diese Erklärung kein sicheres Kennzeichen an die Hand gibt. Noch unvollkommener sind die Erklärungen Abichts (L. S. 370.) u. A., mit deren Anführung ich mich nicht aufhalten will. Von der Copula endlich liest man oft die Erklärung, sie wäre die Vorstellung von dem Verhältnisse (Einige sagen sogar das Verhältniß selbst), das zwischen Subject und Prädicat obwaltet. S. z. B. Schulze (S. 46), Galkner (S. 81.). Diese Erklärung paßt, wie ich glaube, höchstens auf wahre Sätze; denn nur wenn der Satz: A hat b, wahr ist, mag man in einem gewissen Sinne sagen, daß hat das Verhältniß ausdrücke, in welchem A zu b stehet.

§. 130. *

Der Umfang eines Satzes ist immer einerlei mit dem Umfange seiner Unterlage.

Nach dem Gesagten gibt es zwar vielleicht nicht bei einem jeden Satze, doch bei den meisten und bei allen wahren, gewisse Gegenstände, über welche durch sie etwas ausgesagt wird. Diejenige Beschaffenheit eines Satzes also, vermöge deren es eben geschieht, daß er gerade von diesen

und nicht von andern Gegenständen handelt, nenne ich das Gebiet, den Umfang oder die Sphäre desselben. Um das Gebiet eines Satzes vollständig zu bestimmen, müssen wir also nicht nur bestimmen, wie viele, sondern auch, welche Gegenstände es sind, von denen er handelt. Sehen wir bloß auf das Erste, d. h. untersuchen wir bloß, ob ein gegebener Satz nur einen einzigen oder mehrere und wie viele Gegenstände er habe; so untersuchen wir die Größe seines Umfanges, d. h. die Weite des Satzes.

Es ist aber meines Erachtens kein anderer Theil im Satze, der uns den Umfang desselben zu erkennen gibt, als nur die Unterlage. Diese ist es, die alle Gegenstände, von denen er handeln soll, vorstellen muß, und von allen Gegenständen, welche sie vorstellt, handelt auch in der That der Satz, d. h. sagt etwas in Betreff derselben aus. Der Umfang eines Satzes ist also immer einerlei mit dem Umfange seiner Unterlage; und wenn diese eine gegenstandlose Vorstellung ist, so hat auch der Satz selbst keinen Gegenstand, von dem er handelt, ist gleichfalls gegenstandslos. Was ich daher S. 66. und anderwärts über die Art gesagt, wie man den Umfang einer Vorstellung, oder auch nur ihre Weite bestimmen, ingleichen die gefundene durch Zeichen darstellen könne, das Alles läßt sich auch auf die Bestimmung oder die Zeichnung des Umfanges oder der Weite der Sätze anwenden.

Anmerk. Auch die hier aufgestellte Behauptung, daß der Umfang eines Satzes immer einerlei sey mit dem Umfange seiner Subjectvorstellung, ist den bisherigen Lehrbüchern der Logik fremd. Hier liest man vielmehr, daß Sätze, die eine und dieselbe Subjectvorstellung haben, doch einen sehr verschiedenen Umfang (Quantität) hätten, je nachdem sie bald allgemeine, bald besondere, bald einzelne wären. Nur in den allgemeinen Urtheilen, heißt es, werde das Prädicat der ganzen Sphäre der Gegenstände, welche die Subjectvorstellung für sich selbst vorstellt, entweder beigelegt oder abgesprochen; in den besonderen aber werde dieß Prädicat nur auf einige, und in den einzelnen Sätzen vollends auf einen einzigen Gegenstand bezogen. Meines Erachtens nimmt man, indem man so spricht, die Worte: Subject und Subjectvorstellung, in einer andern Bedeutung, als in der ich

diese Worte §. 127. nahm, und in der sie immer genommen werden müssen, wenn es im Anfange heißen soll, daß die Subjectvorstellung eines Satzes die Vorstellung von den Gegenständen sey, worüber in demselben etwas ausgesagt wird. Denn in dieser Bedeutung darf man, wenn in dem Satze nur von einigen oder nur einem einzigen der unter der Gemeinvorstellung A enthaltenen Gegenstände etwas ausgesagt wird, eben deshalb nicht behaupten, daß A selbst die Subjectvorstellung sey, sondern man muß erklären, daß nur die Vorstellung eben derjenigen A, von denen der Satz redet, seine Subjectvorstellung bilde. Gehörig ausgelegt, ist also der Umfang eines Satzes immer einerlei mit dem Umfange seiner Subjectvorstellung.

§. 131.

Ob auch die Prädicativvorstellung im Satze nach ihrem ganzen Umfange genommen werde?

Von der in einem Satze vorkommenden Subjectvorstellung also läßt sich, nach dem so eben Gesagten, behaupten, daß sie den ganzen Umfang, den sie an und für sich betrachtet hat, auch in dem Satze behalte. Es fragt sich, ob dieß auch bei der Prädicativvorstellung, sofern sie der Beschaffenheiten mehre vorstellt, geschehe? Wenn der Sinn dieser Frage ist, ob wir, indem wir einem Gegenstande A die Beschaffenheit b beilegen, demselben auch alle der Vorstellung b unterstehende Beschaffenheiten beilegen: so ist dieß offenbar zu verneinen. Denn indem wir z. B. das Urtheil: Cajus hat Verstand, aufstellen, sind wir nichts weniger als gesonnen zu behaupten, daß C. jeden gedebkbaren Verstand, den es nur überhaupt gibt, besitze; also z. B. einen ungebildeten sowohl als auch gebildeten, einen menschlichen, englischen u. s. w. Eine Vorstellung also, welche als Aussagetheil in einem Satze erscheint, wird hier keineswegs nach ihrem ganzen Umfange genommen; wir müssen vielmehr sagen, daß es durch den Satz selbst ganz unentschieden bleibe, welche der mehren unter ihr enthaltenen Beschaffenheiten (falls es derselben mehre gibt), dem einen oder den mehren der Vorstellung A unterstehenden Gegenständen zukomme. Der Satz: A hat b, hat keinen anderen Sinn, als daß einem jeden der unter A stehenden Gegenstände eine der unter b begriffenen Beschaffen-

heiten zukomme; läßt aber, falls es der letzteren mehre gibt, ganz unbestimmt, welche derselben es sey, die jedem A zukomme.

Anmerk. Die Frage dieses Paragraphs wurde schon von den ältesten Logikern zur Sprache gebracht. Da man sich aber gemeinhin vorstellte, daß alle Sätze die Form: A ist B, hätten, wozu für die verneinenden höchstens noch die Form: A ist nicht B, käme: so sah man nicht das Abstractum von B, sondern B selbst als die in Sätze vorkommende Prädicativvorstellung an, und die Antwort lautete gewöhnlich, „man müsse die Prädicativvorstellung in keinem größeren als in demjenigen Umfange nehmen, den die Subjectvorstellung hat.“ So liest man bei Aristoteles (de interpr. c. 7. und Anal. prior. I. 1. c. 27.), daß kein bejahendes Urtheil wahr sey, wenn man das Prädicat desselben allgemein nimmt. Denn man könne ja doch nicht den Satz: Jeder Mensch ist jedes lebendige Wesen, vertheidigen; sondern es dürfe bloß lauten: Jeder Mensch ist irgend ein lebendiges Wesen. Bei den Scholastikern hieß es daher: *Signum universalitatis non additur praedicato*. Ob übrigens die Behauptung des Stagiriten so allgemein gelte, mag man nach vorläufiger Erwägung des Beispiels: Jedes allwissende Wesen ist jedes allmächtige Wesen, beurtheilen. Etwas genauer erklärte sich Keusch (L. S. 373.), „das Prädicat könne in bejahenden Sätzen wohl zuweilen (wenn es nämlich eine Wechselvorstellung ist), aber es müsse nicht allgemein verstanden werden; in verneinenden Sätzen dagegen sey es kraft ihrer Form allgemein zu verstehen.“ Ohngefähr eben das lehren auch Hoffbauer (S. 176.), Maass (S. 217.), Fries (S. 145.), welcher Letztere noch mit Beziehung auf Ploucquet's Vorschlag (*Comment. de arte charact.*) den Wunsch äußert, daß man den Unterschied in der Quantität des Prädicates eben so andeuten möchte, wie jenen beim Subjecte; was denn zuweilen auch schon geschehe, z. B. alle Körper sind alles Schwere; alle Menschen sind einiges Sterbliche. Vergl. auch Calker (*Denkl. S. 84.*). Auch der Gf. de Tracy (*Ideol. P. I. p. 65.*) behauptet, daß Subject und Prädicat immer von gleichem Umfange wären. Nur Kdiger (*de S. V. et I. l. 2. c. 1. §. 1.*) erklärte, daß dem Prädicate überhaupt nie eine Quantität zukomme; und zeigt die Widersprüche, welche aus der entgegengesetzten Ansicht hervorgehen. In der That befremdet es mich, wie man geglaubt haben möchte, diesen Schwierigkeiten durch die Bemerkung zu entgehen, daß man das Prädicat in den bejahenden Sätzen bloß partikulär verstehen müsse.

„Alle Menschen sind lebendige Wesen,“ hätte sonach nur den Sinn: „Alle Menschen sind einige lebendige Wesen.“ Nun will ich gar nicht in Abrede stellen, daß dieser letztere Satz nach einer gewissen Auslegung wahr sey; allein ich meine, daß er nach dieser Auslegung nicht mehr derselbe mit dem gegebenen sey. In diesem verstehen wir den Ausdruck: Alle Menschen, distributiv, d. h. er ist mit dem Ausdrücke jeder Mensch oder der Mensch überhaupt gleichgeltend. Sagen wir aber: Alle Menschen sind einige lebendige Wesen: so müssen wir, um etwas Wahres zu sagen, den Ausdruck: Alle Menschen, collectiv, d. h. gleichgeltend mit den Worten: Das All der Menschen, oder der Inbegriff aller Menschen, nehmen. Eben so müssen wir unter dem Ausdrücke: Einige lebendige Wesen, abermals nur eine Inbegriffsvorstellung, nämlich die einer Mehrheit lebendiger Wesen verstehen; so daß der Sinn unseres Satzes nun wird: Das All der Menschen ist eine Mehrheit von lebendigen Wesen; oder der Inbegriff aller Menschen ist ein Inbegriff von lebendigen Wesen. Da aber die letztere Vorstellung, nämlich die eines Inbegriffes von lebendigen Wesen wieder eine Vorstellung ist, die mehre Gegenstände hat; weil ja z. B. auch das All der Vögel oder der Fische eine Mehrheit lebendiger Wesen bildet: so kehrt die Frage, in welchem Umfange diese hier in der Stelle des Prädicats erscheinende Gemeinvorstellung zu nehmen sey, wieder zurück; woraus zu sehen, daß die ganze Umänderung, die man mit dem gegebenen Satze vornahm, ihres Zweckes verfehlet habe. Nicht besser fahren Jene, welche das Prädicat im obigen Satze so ausgelegt wissen wollen, daß es nicht alle, sondern nur eben diejenigen lebendigen Wesen bezeichne, die von der Art der Menschen sind. Dann hätte also das Urtheil keinen anderen Sinn, als den: Menschen sind lebendige Wesen von solcher Art wie Menschen. Allein wer mag sich überreden, daß alle unsere Urtheile dergleichen elende Tautologien wären? Fast eben so ist es, wenn man, wie einige ältere Logiker, das Prädicat für die Vorstellung eines Individui vagi erklärt, und den Satz sonach auf folgende Weise auslegt: Jeder Mensch ist ein gewisses lebendiges Wesen. Wie man hier auch die Vorstellung zu bestimmen suche, welche die Worte: ein gewisses lebendiges Wesen, ausdrücken sollen: nie wird der Satz einen Sinn, der völlig richtig, und mit dem gegebenen gleichgeltend ist, erhalten, bevor man sich nicht entschließt, ihn auf nachstehende Art zu zerlegen. Jeder Mensch — hat — Lebendigkeit. Nur wenn man an die Stelle des Ausagesetheits eine Beschaffenheits-

vorstellung setzt, und von dieser behauptet, daß sie in solcher Stelle keineswegs nach ihrem ganzen Umfange genommen werde, verschwindet die Schwierigkeit, die das „Gewisse“ bei jeder andern Auslegung verursacht.

Zweiter Abschnitt.

Verschiedenheiten der Sätze nach ihrer inneren Beschaffenheit.

§. 132.*

Einfache und zusammengesetzte Sätze.

Wenn es richtig ist, daß jeder Satz drei von einander verschiedene Theile, eine Unterlage nämlich, ein Bindeglied und einen Ausagetheil enthalten müsse (§. 127.): so begreift sich von selbst, daß es keine schlechthin einfachen Sätze gebe, will man darunter bloß solche verstehen, die durchaus keine Theile haben. In den meisten Sätzen sind aber selbst noch jene drei Theile, aus denen ein jeder nothwendig besteht, die man eben deshalb die drei Haupttheile nennen könnte, nicht alle durchaus einfach, sondern es ist — mit Ausnahme des Bindegliedes, das meiner Ansicht nach in allen Sätzen ein und derselbe einfache Begriff des Wortes hat ist, — bald die Unterlage, bald der Ausagetheil, bald sind auch beide zugleich zusammengesetzt. Ohne Zweifel wird es jedoch auch Sätze geben, deren drei eben erwähnte Bestandtheile schon durchaus einfach sind; solche könnten wir denn im Vergleiche mit den übrigen, bei denen dieß nicht der Fall ist, einfach, die andern dagegen zusammengesetzt nennen. Wahr dürfte es aber auf jeden Fall seyn, daß sich der Sätze nur wenige nachweisen lassen, welche den Namen der Einfachheit in dieser Bedeutung verdienen; ja ich gestehe, daß ich in einiger Verlegenheit wäre, auch nur ein einziges Beispiel von einem solchen Satze aufzuführen; von einem Satze nämlich, bei dem es ganz unbestritten wäre, daß seine Unterlage sowohl als auch sein Ausagetheil durchaus einfache Vorstellungen sind. Dieß kommt daher, weil es überhaupt schwer hält, sich von der gänzlichen Einfachheit einer Vorstellung zu überzeugen.